

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (022 21) 21 90 36/39
Telex: 08 86 846 pbbn d

Inhalt

Antje Huber MdB, Bundesgesundheitsministerin, setzt sich für mehr Menschlichkeit im Krankenhaus ein: Defizite sind älter als Kostendämpfungsfrage.
Seite 1/2

Hans Urbaniak MdB fordert das Verbot von Leiharbeitsfirmen: Ein Sumpf muß trockengelegt werden.
Seite 3

Liesel Hartenstein MdB betont, daß wirksamer Schutz gegen Verkehrslärm unverzichtbar ist.
Seite 4/5

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (022 21) 8.12-1

35. Jahrgang / 60

25. April 1980

Mehr Menschlichkeit im Krankenhaus

Defizite sind älter als Kostendämpfungsfrage

Von Antje Huber MdB

Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit

Vor allem im letzten Jahr ist eine gesundheitspolitische Diskussion in Gang gekommen, die unter dem Titel "Humanität im Krankenhaus" schließlich übergegriffen hat auf "Humanität im Gesundheitswesen", und ein in den zurückliegenden Jahren angewachsenes Unbehagen mit der Art und Weise der sogenannten medizinischen Versorgung artikuliert.

Beim flüchtigen Hinsehen hat es den Anschein, als gehe es hier nur um "guten Willen", um liebevollere Zuwendung, Geduld - kurz um den "Geist", der die Begegnung mit dem Patienten charakterisiert. Schaut man sich das Problem jedoch näher an, was inzwischen vielerorts getan wird, führt die Spur auch hin zu konzeptionellen und strukturellen Aspekten dieser medizinischen Versorgung.

Es mag beginnen mit jener zu einseitigen Verlagerung der Medizin auf Physik und Chemie und damit auf Formeln und Tabellen. Vernachlässigt wird hierbei Psychologie mit Empfinden und Verhalten und Psychosozialogie mit Kommunikation und Gruppendynamik. Als Beleg dafür sehe man sich beispielsweise den mühsamen Weg und die bescheidene Rolle der medizinischen Psychologie und das Scheitern der Soziologie-Kurse im Ausbildungsbereich der Ärzte an, wo Chemie und Physik nach wie vor vergleichsweise zu groß geschrieben werden und die Chancen zur Kurskorrektur begrenzt sind.

Diese physikalisch/chemische Grundkonzeption hat zum Siegeszug der medikamentösen Therapie, der chemo-physikalischen Diagnostik und der physikalischen Therapie beigetragen; auf der anderen Seite ist vernachlässigte Psychotherapie inzwischen ein Politikum geworden, hinter dem die ganze Kraft nicht befriedigter Bedürfnisse der Leidenden und auch der inzwischen mehr oder weniger kompetent gewordenen Helfer steckt.



Im gleichen Zusammenhang, nämlich auch als Gegengewicht, sehe ich den neuerlichen Zulauf zu Naturheilverfahren, zum Heilpraktiker mit dem Für und Wider dieser Problematik. Gefragt ist jene Instanz, in der Menschen als Ganzes verstanden werden - in der Medizin die Hoffnung auf den Allgemeinarzt als Gegenpol zur sich immer weiter aufsplittenden fachärztlichen und teilfachärztlichen Kompetenz. Letztendlich ist beispielsweise Geriatrie solch ein Versuch, wieder auf ganze Menschen, hier ältere, zuzugehen.

Aus den Konzepten aber erwachsen Strukturen, die nicht zuletzt auch Konzepte widerspiegeln, Gebührenverordnungen mit der Betonung physikalisch-chemischer Leistungen und der mühsame Weg, auch mitmenschliche Einwirkung zu erfassen oder gar zu honorieren. Der vielfach beanstandete Griff zum Rezeptblock - zuviel Chemie und zu wenig Führung - gehört in diese Reihe und damit auch die geradezu programmierte Ein- oder Zwei-Minuten-Sprechstunde. Im Krankenhaus sieht man auf der anderen Seite Beton, Hygiene, Labor, Instrumente, programmierte Anamnese - dies alles in rationellen Arbeitsweisen arbeitsteiliger Organisation. Gewiß alles ist vonnöten und für viel Erfolg in Diagnostik und Therapie entscheidend - und dennoch "bleibt etwas offen". Hält man den in seinen Ausmaßen zwar unstrittenen aber trotzdem unstrittig großen Bereich seelischer, nervöser, psychosozialer und psychosomatischer Störungen oder zumindest entsprechende Anteile dagegen, wird man gewahr, daß es nicht harmlos, etwa nur ein Schönheitsfehler ist, wenn da "etwas offen bleibt".

Zur Humanitätsdebatte gehört auch das Thema Sterben. Die Verdrängung der Angst und Sorge ist sicher nicht der medizinischen Konzeption anzulasten, sondern aus dem Zeitgeist und der gesamten Gesellschaft erwachsen. Aber die medizinische Versorgung hat auch ihren Beitrag gezahlt. Übers Sterben gibt es zu wenig im Wissen, in der Ausbildung und schließlich in der Handhabung - wenn dieser technokratische Begriff dafür überhaupt zulässig ist. Sterben im Badezimmer, immer mehr zum Sterben in die Klinik "abschieben" und vieles andere mehr in diesem Zusammenhang hat in der Humanitätsdiskussion auch die Frage eines würdigen Sterbens als ein großes Problem verstärkt. Allein die Tatsache, daß dies so ist, zeigt uns das Dilemma.

Es wird gesagt, daß sich Humanitätsüberlegungen, wenn sie zu Ergebnissen führen sollen, schlecht mit Kostendämpfung vertragen - schier unmöglich seien.

Zunächst einmal muß festgehalten werden, daß man darüber streiten kann und muß, ob es geschickt sei, über dieses brisante Thema den Titel "Humanität" zu stellen, so, als habe bisher das Gegenteil stattgefunden und die Beteiligten charakterisiert sie nun verprellend.

Ob glücklich oder unglücklich gewählt, der Begriff hat sich festgesetzt und läßt sich kaum noch reglementieren. Und letzten Endes geht es natürlich um bessere Versorgung und mehr Humanität, was so zunächst für niemanden diskriminierend gemeint sein muß.

Die Defizite aber, um die es unter diesem Titel geht, sind älter als Kostendämpfung; und kardinale Merkmale einer ungünstigen Entwicklung sind auch unter der uns aufgegebenen Notwendigkeit des Sparens umzuprägen, allein durch andere Prioritäten und Gewichte. Es darf nicht an der falschen Stelle gespart werden, aber gespart werden muß, und wenn nicht hier, dann dort.

Gewiß wird die Konkretisierung der Humanitätsdebatte auch an das Problem von Stellenplänen stoßen. Aber ich möchte behaupten, daß eine solche von fehlerhaften Konzeptionen ausgehende Debatte auch bei luxuriösen Stellenplänen denkbar ist.

Es würde zu nichts führen, wenn jeder von uns diese Debatte nur dazu benutzt, seine sonst nicht durchgesetzten Wünsche und Forderungen nun mit diesem Mäntelchen zu umkleiden, um sie doch noch durchzusetzen.

Wir werden sorgsam zu klären haben, wo die zentralen Weichenstellungen im Sinne des Anliegens vorzunehmen sind.

Diese Arbeit liegt vor uns. Gesundheitsministerkonferenz oder konzertierte Aktion im Gesundheitswesen werden dieses Thema behandeln. Dessen ungeachtet ist es begrüßenswert, wenn vielerorts die Problematik in eigener Initiative aufgegriffen wird, hier mehr im Sinne der theoretischen Diskussion, dort mehr im Sinne von treffender Maßnahmen.

(-/25.4.1980/vo-he/ca)



Ein Sumpf muß trockengelegt werden

Der Sklavenhandel mit Leiharbeitern muß aufhören

Von Hans Urbanik MdB

Stellvertretender Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Die Zahlen sind erschreckend: Der DGB beziffert die illegalen Verleihfirmen auf 10.000; rund 500.000 Ausländer werden von diesen üblen Geschäftemachern ohne jeden Versicherungsschutz und sonstige soziale Abgaben an andere Arbeitgeber verschachert. Letztere sonnen sich gern im Licht der Unschuld. Dabei sind sie es, die den modernen Sklavenhändlern Vorschub leisten, weil sie sich um die Verträge ihrer Leiharbeiter nicht kümmern und diesen billigeren Weg wählen, um ihrerseits Lohnkosten und Abgaben zu sparen. Ausbeutung Übelsten Angedenkens feiert also fröhliche Urstände.

Deshalb ist meines Erachtens folgendes anzustreben und zu beachten:

- Die Strafvorschriften für illegale Beschäftigungen müssen verschärft werden; dies gilt sowohl für die illegalen Verleihfirmen wie diejenigen, die die Arbeitnehmer tatsächlich beschäftigen.
- Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz vom 7. August 1972 gehört abgeschafft; es durchlöchert in der Praxis das Vermittlungsmonopol der Bundesanstalt für Arbeit, das als wirksames Mittel genutzt werden muß, um derartige Praktiken moderner Sklavenhändler zu unterbinden. Dies ist auch ein Gebot unserer Solidarität mit ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familien, die davor geschützt werden müssen, in unserem Land ausgebeutet zu werden und dazu noch in der Gefahr zu schweben, beim Verlust von Leben oder Gesundheit ohne jegliche Hilfe der gesetzlichen Sozialversicherung dazustehen.

(-/25.4.1980/hi/ca)



Schwerer Rückschlag

Wirksamer Schutz vor Verkehrslärm unverzichtbar

Von Dr. Liesel Hartenstein MdB

Mitglied der Arbeitsgruppe "Umweltpolitik" der SPD-Bundestagsfraktion

Die Ablehnung des am 6. März im Bundestag beschlossenen Verkehrslärmschutzgesetzes durch die Mehrheit der unionsregierten Länder im Bundesrat ist ein schwerer Rückschlag für die Umweltpolitik. Damit wird

1. eine wirksame Bekämpfung des Verkehrslärms, der von 75 Prozent der Bürger als Umweltproblem Nr. 1 bezeichnet wird, weiter verzögert,
2. der nach zweieinhalbjährigen Bemühungen im Bundestag gefundene und von allen Parteien getragene Kompromiß womöglich entscheidend verschlechtert.

Nach den Wünschen der CDU/CSU-regierten Länder soll der zulässige Lärmpegel bei Neustraßen und wesentlichen Änderungen um drei Dezibel (A) auf die alten, hohen Grenzwerte angehoben werden. Das bedeutet, daß im Unterschied zu dem vom Bundestag beschlossenen Gesetz eine Verdoppelung des Verkehrsaufkommens noch zulässig wäre; beispielsweise dürften statt 1.000 Kraftfahrzeugen pro Stunde künftig 2.000 vor dem Fenster vorbeirasen, ohne daß der betroffene Anwohner einen Rechtsanspruch auf Lärmschutz hätte.

Das bedeutet weiter, daß neue Trassen wesentlich näher an schon bestehende Wohngebiete herangerückt werden dürften und damit die schlimmen Entwicklungen der Vergangenheit in die Zukunft hinein fortgeschrieben würden.

Eine neuerliche Anhebung der Lärmgrenzwerte wäre eine gesundheitspolitische Fehlleistung ersten Ranges. Folgte man den Vorstellungen der unionsregierten Länder, so würde die Lebensqualität in unseren Städten nicht verbessert, sondern weiter verschlechtert. Die lärmgeplagten Bürger würden in ihren berechtigten Erwartungen aufs tiefste enttäuscht.

Wenn man wie die Bundesratsmehrheit davon ausgeht, daß durch Heraufsetzen der Lärmwerte bei Neustraßen wesentliche Mittel eingespart werden können, dann wird sich dies über kurz oder lang als Milchmädchenrechnung erweisen. Zwar ist ein umweltfreundlicher



und landschaftsschonender Straßenbau auf den ersten Blick sicherlich aufwendiger, aber es läßt sich unschwer voraussagen, daß

- a) die Widerstände der betroffenen Bevölkerung gegen ein Weiterwursteln im Straßenbau alten Stils immer stärker werden und damit auch dringend notwendige Einzelprojekte sich lange verzögern (und verteuern!) würden;
- b) nachträglich vorzunehmende Lärmschutzmaßnahmen nicht nur schwieriger, sondern auch um ein Vielfaches kostenaufwendiger sein werden als solche, die bereits in die Neustraßenplanung einbezogen sind.

Auch die zweite Forderung der Bundesratsmehrheit, den Eigenanteil auf 50 Prozent zu erhöhen, ist unververtretbar. Dies würde zu erheblichen finanziellen Auswirkungen auf die Mietverhältnisse führen. Schließlich sind die Betroffenen nicht die Verursacher, sondern die Opfer der eingetretenen Misere. Der in Gesetz vorgesehene geringfügige Eigenanteil von einem Viertel der Kosten kann noch als angemessen bezeichnet werden, weil durch Schallschutzfenster sich gleichzeitig eine bessere Gesamtsolierung der Wohnung und damit eine Heizkostenersparnis erreichen läßt, der Wohnwert sich also erhöht. Es geht aber keinesfalls an, daß Verursacherprinzip regelrecht auf den Kopf zustellen. Damit würde letztlich gerade derjenige, der die Belastungen zu ertragen hat, auch noch dafür zur Kasse gebeten.

Was die Forderung nach Lärmreduzierung an der Quelle betrifft, für die sich Ministerpräsident Stoltenberg als Sprecher der Unionsländer stark gemacht hat, so dürfte ihm nicht verborgen geblieben sein, daß dies eine der wichtigsten Forderungen im "Aktionsprogramm Lärmbekämpfung an Straßen und Schienenwegen" ist, das die Bundesregierung bereits im Juni 1979 beschlossen hat. Genausowenig darf jedoch übersehen werden, daß niedrigere Emissionswerte der Kraftfahrzeuge, wie sie die Bundesregierung anpeilt, nicht im nationalen Alleingang, sondern nur innerhalb der EG durchzusetzen sind. Und das heißt: sehr langfristig! Ein schwacher Trost für Tausende Bürger, die heute unter dem Straßenverkehrslärm leiden, wenn man ihnen sagt, daß sie vielleicht im Jahre 1995 oder 2000, wenn der gesamte Fahrzeugbestand ausgetauscht ist, mit einer Erleichterung rechnen können.

Ein besonders übles Doppelspiel leistet sich das Land Baden-Württemberg, das im Bundesrat zusammen mit den anderen unionsreglierten Ländern das Gesetz zurückgewiesen hat, obwohl das Kabinett in Stuttgart wenige Tage zuvor seine Zustimmung für die Bundestagsfassung gegeben hat. Begründung: der Lärmschutz sei so wichtig, daß dafür auch höhere Kosten in Kauf genommen werden müßten. Mit der Entscheidung im Bundesrat wird einmal mehr deutlich, daß es der baden-württembergischen Landesregierung nicht um wirkliche Fortschritte beim aktiven Umweltschutz geht, sondern daß das politische Kalkül Vorrang hat. Lippenbekenntnisse helfen aber nicht weiter, wo Taten gefordert sind.

(-/25.4.1980/hi/ca)

Verantwortlich: Willi Carl

